

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 18. Januar 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Geschäftsnummer: 2014.GEF.10473
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Umstellung der Behindertenhilfe von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung; Weblösung (Abwicklung Gesamtprozesse) Objektkredit für die Entwicklung und den Betrieb während 6 Jahren

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Rechtsgrundlagen	4
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	4
3.1	Ausgangslage	4
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	5
3.2.1	IST-Situation Pilotprojekt	5
3.2.2	Zentrale Schwachpunkte der IST-Situation	5
3.2.3	Handlungsbedarf	5
3.2.4	Mengengerüst.....	6
3.2.5	Funktionalitäten der geplanten IT-Lösung	6
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	7
3.4	Wirtschaftlichkeit.....	8
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	8
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	9
5.1	Kosten und Finanzierung	9
5.1.1	Entwicklung Weblösung – (einmalige Ausgabe)	9
5.1.2	IT - Betrieb – (wiederkehrende Ausgaben).....	9
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	11
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	11



8	Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation.....	11
9	Antrag.....	11

1 Zusammenfassung

Gemäss aktueller Planung tritt 2020 das revidierte Sozialhilfegesetz (institutionelle Sozialhilfe) in Kraft und damit die flächendeckende Umstellung der Behindertenhilfe im Bereich Erwachsene von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung.

Dieser Systemwechsel erfordert:

- die Anmeldung und Überprüfung der Bezugsberechtigung
- die Abklärung und Bemessung des individuellen Bedarfs (VIBEL)
- die Kostengutsprache, Verfügung und Subjektfinanzierung des persönlichen Bedarfs
- die Wahlfreiheit bezüglich Leistungserbringer
- die subsidiäre kantonale Kostenbeteiligung
- die individuelle Leistungsabrechnung/-auszahlung an Personen und Leistungserbringende

Der Systemwechsel verlangt auch adäquate Massnahmen im administrativen Bereich (Menschen mit Behinderungen, Angehörige und gesetzliche Vertretungen; Leistungserbringende; Verwaltung).

Die im Rahmen des Pilotprojekts „Umsetzung Behindertenkonzept“ gemachten Erfahrungen haben rasch gezeigt, dass dieses Massengeschäft nur mit einer effizienten IT-Infrastruktur zu bewältigen ist (siehe 3.2.4). Zudem muss das Abrechnungssystem für die Leistungsbezüglerinnen und -bezügler hohe Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit (AA) und Datenschutz erfüllen.

Eine webbasierte IT-Lösung zur individuellen Anmeldung, Verfügung, Abrechnung und Auszahlung, zur umfassenden Steuerung und Controlling der Behindertenhilfe im Bereich Erwachsene ist zwingend erforderlich um

- Menschen mit Behinderungen bzw. ihre gesetzlichen Vertretungen zu unterstützen (Anwenderfreundlichkeit, Barrierefreiheit)
- das Massengeschäft mit vertretbarem Verwaltungsaufwand effizient und zeitgerecht zu erledigen
- die Fehleranfälligkeit auf ein Minimum zu reduzieren
- die Akzeptanz des Systemwechsels nicht zu gefährden

Im Hinblick auf die Umsetzung der Behindertenpolitik und der damit verbundenen Umstellung auf die Subjektfinanzierung per 1. Januar 2020 ist daher eine webbasierte IT-Lösung zu entwickeln.

Fazit:

Ohne die Realisierung einer webbasierten IT-Lösung sind die Voraussetzungen für den Wechsel auf die Subjektfinanzierung nicht gegeben.

Der in diesem Vortrag erläuterte Beschluss betrifft:

Objektkredit für IBAS (Weblösung zur Individuellen-Bedarfs-Abrechnung) der GEF

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1;) resp. die laufende Überarbeitung mit geplanter Rechtssetzung 2020
- Organisationsverordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 29. November 2000 (OrV GEF; BSG 152.221.121), Artikel 11
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 46, Artikel 47, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 50 und Artikel 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV BSG 621.1), Artikel 136, Artikel 139, Artikel 146 und Artikel 148

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das vom Bundesrat 2011 genehmigte kantonale Behindertenkonzept will die Eigenverantwortung und die soziale Teilhabe von erwachsenen Menschen mit Behinderungen stärken und garantiert deshalb die freie Wahl zwischen dem Leistungsbezug in Institutionen (Wohnheime, Tages- und Werkstätten) und dem ambulanten Leistungsbezug (Assistenz, Coaching am Arbeitsplatz). Jede Person hat hierbei Anspruch auf diejenigen Leistungen, welche zur Deckung des individuellen, behinderungsbedingten Bedarfs erforderlich sind.

Gemäss aktueller Planung tritt 2020 das revidierte Sozialhilfegesetz (institutionelle Sozialhilfe) in Kraft, und damit die flächendeckende Umstellung der Behindertenhilfe im Bereich Erwachsene von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung.

Der Systemwechsel erfordert:

- die Anmeldung und Überprüfung der Bezugsberechtigung
- die Abklärung und Bemessung des individuellen Bedarfs (VIBEL)
- die Kostengutsprache, Verfügung und Subjektfinanzierung des persönlichen Bedarfs
- die Wahlfreiheit bezüglich Leistungserbringende
- die subsidiäre kantonale Kostenbeteiligung
- die individuelle Leistungsabrechnung/-auszahlung an Personen und Leistungserbringende

Für jede leistungsberechtigte Person wird eine Abklärung durchgeführt, eine Kostengutsprache verfügt und die betroffenen Menschen rechnen anschliessend direkt mit dem Kanton ab bzw. fordern die Kostenbeteiligung ein. Dazu müssen sie ihre behinderungsbedingten Ausgaben sowie die finanziellen Beiträge aller Leistungsfinanzierenden (Sozialversicherungen, Krankenkassen) in einem Abrechnungssystem erfassen. Diese Abrechnung wird vom Kanton überprüft und der korrekte Nettobetrag ausbezahlt.

Die monatliche Abrechnung mit dem Kanton wird aus Sicht der Menschen mit Behinderung ein prägendes Element sein in der Umsetzung des Behindertenkonzepts und somit grossen Einfluss auf die Akzeptanz des neuen Ansatzes „Subjektfinanzierung“ haben.

Der Systemwechsel verlangt auch adäquate Massnahmen im administrativen Bereich (Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Beistände; Leistungserbringende; Verwaltung).

Eine webbasierte IT-Lösung zur individuellen Anmeldung, Verfügung, Abrechnung und Auszahlung, zur umfassenden Steuerung und Controlling der Behindertenhilfe im Bereich Erwachsene ist zwingend erforderlich und bildet die Grundlage für den Wechsel von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung.

3.2 Grundzüge der Vorlage

3.2.1 IST-Situation Pilotprojekt

Die erste Etappe (Pilot I 2016) im Pilotprojekt zur Umsetzung des Behindertenkonzepts startete im Januar 2016 mit 18 privatwohnenden Personen und im April haben auch die beiden Pilot-Institutionen „Alchemilla und „Westwind“ auf die Subjektfinanzierung umgestellt. Seit Mai 2016 werden somit monatlich ca. 70 Abrechnungen verarbeitet.

Parallel dazu wurde im 2016 die zweite Etappe (Pilot II 2017) vorbereitet. Dabei mussten für ca. 500 Personen mit Behinderung (Teilnehmende Pilot II) die Bezugsberechtigung geprüft, eine Abklärung des individuellen Pflege- und Betreuungsbedarfs durchgeführt, eine Kostengutsprache erstellt und ein eigenes, personalisiertes Abrechnungsprogramm (ASTeK+) eröffnet werden.

Ab 2017 werden die Pilotteilnehmenden im Pilot II monatlich Abrechnungen einreichen und parallel dazu wird die dritte Etappe (Pilot III mit Start 2018) mit zusätzlich 1'000 Personen vorbereitet.

3.2.2 Zentrale Schwachpunkte der IST-Situation

- Das heutige personalisierte Abrechnungsprogramm (Excel-Basis) erfüllt die Anforderungen bezüglich Benutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Effizienz nicht.
- Der heutige Prozess enthält viele Medienbrüche. Dadurch entsteht ein grosser manueller Aufwand sowohl bei den Klientinnen und Klienten bzw. ihren gesetzlichen Vertretungen wie auch beim Kanton.
- Aufgrund der fehlenden elektronischen Schnittstellen müssen die Daten mehrmals in verschiedenen Systemen erfasst werden.
- Durch die Komplexität des Abrechnungstools und die mehrfache Erfassung der Daten ist das System fehleranfällig.
- Kontrollen können nur teilweise automatisiert erfolgen, da aus Gründen der Effizienz nicht alle Daten redundant erfasst werden. Aus dem gleichen Grund sind auch Auswertungen, Entwicklungsvergleiche, etc. nur beschränkt möglich.

3.2.3 Handlungsbedarf

Die im Rahmen des Pilotprojekts „Umsetzung Behindertenkonzept“ gemachten Erfahrungen haben rasch gezeigt, dass dieses Massengeschäft nur mit einer effizienten IT-Infrastruktur zu bewältigen ist. Zudem muss das Abrechnungssystem für die Leistungsbezügerinnen und -bezüger hohe Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit (AA) und Datenschutz erfüllen.

Eine webbasierte IT-Lösung zur individuellen Anmeldung, Verfügung, Abrechnung und Auszahlung, zur umfassenden Steuerung und Controlling der Behindertenhilfe im Bereich Erwachsene ist zwingend erforderlich um

- Menschen mit Behinderungen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter zu unterstützen (Anwenderfreundlichkeit, Barrierefreiheit)
- das Massengeschäft mit vertretbarem Verwaltungsaufwand effizient und zeitgerecht zu erledigen
- die Fehleranfälligkeit auf ein Minimum zu reduzieren
- die Akzeptanz des Systemwechsels nicht zu gefährden

3.2.4 Mengengerüst

Nach erfolgter Systemumstellung 2020 ist pro Jahr mit folgenden Mengen zu rechnen:

- 2'000 bis 2'500 Abklärungen (pro Person durchschnittlich alle vier Jahre eine Neu-Abklärung)
- 2'000 bis 2'500 Verfügungen (davon potentiell ca. 5% Beschwerden)
- 120'000 Abrechnungen
- 250'000 Auszahlungen (inkl. Direktzahlungen an anerkannte, bewilligte Institutionen)

Damit die Systemumstellung 2020 mit den bewilligten personellen Ressourcen bewältigt werden kann, muss zu diesem Zeitpunkt eine zuverlässige IT-Lösung zur Verfügung stehen.

Fazit:

Ohne die Realisierung einer webbasierten IT-Lösung sind die Voraussetzungen für den Wechsel auf die Subjektfinanzierung nicht gegeben.

3.2.5 Funktionalitäten der geplanten IT-Lösung

Das neue System soll insbesondere folgende Funktionen umfassen:

3.2.5.1 Kanton

- Anmeldung erfassen / überprüfen
- Daten freigeben z.H. Abklärungsstelle IndiBe (automatisierte Schnittstelle)
- Abklärungsbericht empfangen (automatisierte Schnittstelle)
- Erstellen Kostengutsprache / Verfügung
- Automatische Eröffnung individuelles Benutzerkonto bzw. Update Kostengutschrift nach Neueinschätzung
- Bearbeiten von Beschwerden mittels Status/Ampel. Die Beschwerde wird nicht im System bearbeitet.
- Überprüfen der Abrechnungen (mind. 80% durch System, Stichproben- und „Ampel“-Liste)
- Freigabe Zahlungen
- Verwaltung von gesetzlichen Vorgaben, Rahmenbedingungen, Kontroll-Regeln, etc.
- Erstellung von Auswertungen als Grundlagen für politische Entscheide, Controlling, etc.

3.2.5.2 Leistungsbezüger/-innen

- Stammdatenverwaltung durch die Menschen mit Behinderungen bzw. deren gesetzliche Vertretungen
- Vergabe von Zugriffsrechten auf das eigene Konto für weitere Personen (gesetzliche Vertretung, Administrativ-Assistenz, ...)
- Möglichkeit für Institutionen mit kantonaler Bewilligung bzw. Anerkennung Direktauszahlungen auszulösen (unter Berücksichtigung der Subsidiarität)
- Benutzergeführte Eingabe der behindertenbedingten Betreuungskosten (mindestens alle drei Monate)
- Ablage der Belege in elektronischer Form (Verträge, Rechnungen, Lohnabrechnungen)
- automatische Überprüfung der Eingaben bezüglich Einhaltung der Vorgaben
- automatische Berechnung der korrekten Verteilung der Kosten auf die Finanzierungs-Quellen
- Freigabe der definitiven Abrechnung und elektronische Übermittlung der Daten an das Alters- und Behindertenamt (ALBA)
- Möglichkeit der Erstellung der Rechnungen für den Assistenzbeitrag der IV
- Übersicht Entwicklung Kostengutsprache/Verbrauch – Hinweis auf mögliche Engpässe
- Hinweis, wenn Anspruch auf Leistungen einer Finanzierungs-Quelle besteht, diese aber (noch) nicht in Anspruch genommen werden

3.2.5.3 Ausgewählte Institutionen (Werkstätten und Tagesstätten mit kantonaler Anerkennung)

- Pro Klient Erfassung der Arbeitsstunden (Stundenansatz gemäss Kostengutschrift)
- Daten freigeben (Auszahlung erfolgt direkt an die Institution unter Einhaltung des individuellen Kostendaches)

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Im 2. Semester 2016 bis Ende 1. Quartal 2017 werden die verschiedenen Vorbereitungsarbeiten (Systemanforderungen, ISDS-Konzept, Ausschreibung, Evaluation) ausgeführt. Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kredit durch den Grossen Rat bewilligt wird (Märzsession 2017).

Der Kanton Bern ist Vorreiter bei der Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung im Behindertenbereich. Es zeichnet sich ab, dass andere Kantone diesen Weg in Zukunft ebenfalls gehen werden. Angesichts dieser Rolle des Kantons und aufgrund der speziellen Anforderungen ist es auch nicht möglich, eine Standardsoftware einzusetzen.

Bei der Umsetzung der Lösung wird darauf geachtet, dass die Kompatibilität zu bestehenden Systemen (z.B. E-Government-Portal BE-Login) gegeben ist und Synergien genutzt werden können. Entsprechende Vorarbeiten wurden mit dem Kantonalen Amt für Informatik und Organisation (KAIO) bereits durchgeführt. Ebenso werden die notwendigen Massnahmen bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) in Zusammenarbeit mit der zuständi-

gen Stelle gewährleistet, handelt es sich doch bei der Datenhaltung um besonders schützenswerte Personendaten.

Der Zuschlagsentscheid erfolgt Ende Februar 2017 (mit Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grossen Rat). Entscheidgremium ist die Amtsleitung ALBA.

Um die Systemumstellung 2020 nicht zu gefährden (siehe 3.2.4), ist es zwingend, dass mit den Arbeiten spätestens im April 2017 begonnen werden kann.

Die konkreten Umsetzungsarbeiten (Erstellen Detailspezifikation, Entwicklung, Tests, Pilotbetrieb etc.) beginnen im 2. Quartal 2017.

3.4 Wirtschaftlichkeit

Es wird mit 2'000 - 2'500 Abklärungen pro Jahr gerechnet. Diese Anzahl ergibt sich aus der Anzahl der Betroffenen und der Notwendigkeit der periodischen Wiederholung zur Anpassung der Kostengutsprache an den aktuellen behinderungsbedingten Bedarf. Ab dem Jahr 2023 werden schätzungsweise 8'600 Personen im System erfasst sein und rund 120'000 Monats-Abrechnungen darüber erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Monatsabrechnung in der Regel aus mehreren Teilrechnungen für verschiedene bezogene Unterstützungsleistungen besteht und auch Einnahmen von Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, etc.) berücksichtigt. Die Weblösung lenkt und unterstützt die Betroffenen bei der Dateneingabe, kontrolliert automatisch die Einhaltung von Vorgaben (Kostendach, Tarife etc.) und liefert wichtige Kennzahlen zur finanziellen Steuerung. Zudem deckt die Weblösung auch alle vorgelagerten Prozesse ab (Anmeldung, Überprüfung der Berechtigung, Schnittstelle zur Abklärungsstelle, Erstellung Kostengutsprache, Bearbeitung von Einsprachen), welche mit heutigen Programmen einen grossen personellen Aufwand verursachen.

Im Vollbetrieb belaufen sich die Betriebskosten nach erfolgter Abschreibung der Investitionskosten auf ca. CHF 40 pro Person und Jahr.

Bei einem Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ist es unerlässlich, sich auf eine IT-Lösung abzustützen zu können, welche integral und ohne Medienbrüche die neuen Prozesse abdeckt. Dabei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass gerade Menschen mit Behinderungen auf eine Software zählen können, die vollumfänglich die Anforderungen der Barrierefreiheit erfüllt. Gleichzeitig sind die Institutionen wichtige Partner, die auf einen reibungslosen Ablauf und eine verlässliche Software angewiesen sind.

Schliesslich ist auch die Verwaltung auf ein funktionierendes System angewiesen, um die grosse Menge an zusätzlichen Verfügungen und Auszahlungen bewältigen zu können und gleichzeitig wichtige Steuerungskennzahlen zu gewinnen.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung in der institutionellen Behindertenhilfe im Bereich Erwachsene erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Planungsgrundsätze der neuen Behindertenpolitik des Kantons.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Kosten und Finanzierung

Am 27. Oktober 2016 wurde eine öffentliche Ausschreibung auf der Ausschreibungsplattform simap publiziert. Hierbei wurden Angebote mit einem Kostendach angefordert. Um zu vermeiden, dass ein Anbieter eine günstige Erstentwicklung offeriert und danach im laufenden Betrieb hohe Kosten verursacht, sind auch die Kosten für Wartung und Support in den ersten sechs Jahren zu offerieren. Zusammen ergibt dies den Preis mit Kostendach, welcher bei der Bewertung mit einbezogen wird. Es wird davon ausgegangen, dass mit dem externen Partner nach der Entwicklung mindestens sechs Jahre weiter zusammengearbeitet wird. Die Betriebskosten fallen im Projektverlauf gestaffelt an; erstmals bereits 2017 mit dem Betrieb der Server. Die Bewilligung der Folgekosten muss deshalb auch möglichst rasch vorliegen, was unseres Erachtens ein Zusammenlegen der beiden Beschlüsse (Projekt- und Folgekosten) - im Sinne einer Ausnahme zu Artikel 145 Absatz 3 FLV - rechtfertigt. Selbstverständlich wird die GEF bei der Vergabe dafür besorgt sein, dass nur die effektiv nötigen Ausgaben getätigt werden.

Es sind die folgenden Kredite zu genehmigen:

5.1.1 Entwicklung Weblösung – (einmalige Ausgabe)

Für die Entwicklung der Weblösung wird folgender Kredit beantragt:

Unterstützung Entwicklung Weblösung	CHF 0.20 Mio.
Entwicklung Weblösung bis zur Inbetriebnahme	CHF 3.00 Mio.
für die Bestimmung der Zuständigkeit massgebliche Gesamtkosten	CHF 3.20 Mio.
Zu bewilligender Ausführungskredit	CHF 3.20 Mio.

Rechnungsjahre:

Der Kredit verteilt sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre 2017 und 2018 bzw. auf die Erfolgsrechnung (ER) und auf die Investitionsrechnung (IR) (Beträge in CHF Mio.):

	2017		2018		Total		Gesamt
	IR	ER	IR	ER	IR	ER	
Projektleitung	0.00	0.10	0.00	0.10	0.00	0.20	0.20
Entwicklung	1.80	0.00	0.40	0.00	2.20	0.00	2.20
Pilot, Optimierung, Schulung	0.00	0.00	0.80	0.00	0.80	0.00	0.80
Total	1.80	0.10	1.20	0.10	3.00	0.20	3.20

5.1.2 IT - Betrieb – (wiederkehrende Ausgaben)

Die Weblösung wird in die IT-Infrastruktur des Kantons eingebunden und somit in das ICT-Grundversorgungsangebot des KAIO integriert. Sie wird auf Servern der Bedag betrieben und die Auszahlungen erfolgen via Schnittstelle über das kantonale Finanzinformationssystem FIS (Konzernapplikation). Da von einer langen Lebensdauer des Systems ausgegangen werden kann, ist nicht auszuschliessen, dass es zu Anpassungen auf den Schnittstellen kommen wird. Da die Rechte am Source Code dem Kanton gehören werden, besteht während der Lebensdauer die Möglichkeit den externen Partner bei Bedarf zu wechseln. Mit der Ausschrei-

bung wurden zudem optionale Angebote angefordert, welche z.B. eine Anpassung von Schnittstellen wie die erwähnte Ablösung FIS/ERP Ablösung beinhalten würden.

Folgende wiederkehrende Aufgaben fallen an:

Betrieb Infrastruktur	CHF	20'000
Technische Administration und Support	CHF	60'000
Schulung Anwender	CHF	100'000
Applikationssupport der Anwender	CHF	65'000
Weiterentwicklung	CHF	95'000
Spesen	CHF	10'000
für die Bestimmung der Zuständigkeit massgebliche Gesamtkosten pro Jahr	CHF	350'000
Zu bewilligender Ausführungskredit	CHF	350'000

Bemerkungen:

- Schulung der Anwender – dies wird in den ersten Jahren stärker ins Gewicht fallen, da die Umsetzung des Behindertenkonzepts phasenweise erfolgen wird.
- Applikations-Support der Anwender – wird in den ersten Jahren weniger ins Gewicht fallen, da die Anwender über die Jahre zunehmen werden.
- Optimierungen und Weiterentwicklung des Systems inkl. Schnittstellen je nach Bedarf

Rechnungsjahre:

Der IT-Betrieb wird im Jahr 2017 parallel zur Entwicklung hochgefahren und fällt in diesem Jahr reduziert aus. In den Folgejahren und während der Lebensdauer der Weblösung fallen jährlich wiederkehrende Kosten an:

	2017		2018		2019		2020		2021	
	IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
Betrieb Infrastruktur	-	20'000	-	20'000	-	20'000	-	20'000	-	20'000
Technische Administration, Support	-	-	-	20'000	-	30'000	-	60'000	-	60'000
Schulung Anwender	-	-	-	30'000	-	40'000	-	100'000	-	100'000
Applikationssupport Anwender	-	-	-	30'000	-	50'000	-	65'000	-	65'000
Weiterentwicklung	-	-	95'000	-	95'000	-	95'000	-	95'000	-
Spesen	-	-	-	10'000	-	10'000	-	10'000	-	10'000
Total	-	20'000	95'000	110'000	95'000	150'000	95'000	255'000	95'000	255'000
	20'000		205'000		245'000		350'000		350'000	

	2022		2023		Total		Gesamt
	IR	ER	IR	ER	IR	ER	
Betrieb Infrastruktur	-	20'000	-	20'000	-	140'000	140'000
Technische Administration, Support	-	60'000	-	60'000	-	290'000	290'000
Schulung Anwender	-	80'000	-	60'000	-	410'000	410'000
Applikationssupport Anwender	-	85'000	-	105'000	-	400'000	400'000
Weiterentwicklung	95'000	-	95'000	-	570'000	-	570'000
Spesen	-	10'000	-	10'000	-	60'000	60'000
Total	95'000	255'000	95'000	255'000	570'000	1'300'000	1'870'000
	350'000		350'000		1'870'000		

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine Auswirkungen.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Keine Auswirkungen.

8 Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation

Für die Bewilligung dieses Objektkredites ist kein Vernehmlassungsverfahren vorgesehen.

9 Antrag

Wir ersuchen Sie, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.